

RS VwGH Erkenntnis 1993/11/24 93/02/0273

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 24.11.1993

Rechtssatz

Kein RS.

Im RIS seit

01.06.2001

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at